

Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen  
Telefon: 031 635 94 00  
Telefax: 031 635 94 01  
www.be.ch/regierungsstatthalter

Christoph Lerch  
Regierungsstatthalter  
Telefon: 031 635 94 00  
E-Mail: christoph.lerch@jgk.be.ch

**A-Post Plus**  
Frau  
Yvonne Prieur  
Ensingerstrasse 7  
3006 Bern

**Testlauf für Zwischennutzung am Egelsee  
Ihre E-Mailnachricht vom 19. Juni 2017 sowie Ihr Schreiben vom 20. Juni 2017**

Sehr geehrte Frau Prieur

Bezugnehmend auf Ihre vorgenannten Eingaben entschuldige ich mich vorab dafür, dass ich infolge grosser Geschäftslast erst jetzt auf Ihre vorgenannten Eingaben eingehen kann.



Beiliegend stelle ich Ihnen vorab eine Kopie der gastgewerblichen Einzelbewilligung vom 16. Juni 2017 betreffend Testlauf für Zwischennutzung zur Kenntnisnahme zu. Daneben finden Sie als Beilage eine Kopie des Gesuchs um Erteilung einer gastgewerblichen Einzelbewilligung vom 22. Mai 2017. Auf demselben basiert die Einzelbewilligung.

Weiter kann ich Ihnen Ihre Fragen gemäss Ihrem Schreiben vom 20. Juni 2017 wie folgt beantworten:

1. Grundlage der erteilten Einzelbewilligung bilden das Gastgewerbegesetz (GGG)<sup>1</sup> und die Gastgewerbeverordnung (GGV)<sup>2</sup> des Kantons Bern. Konkret wurde die Einzelbewilligung aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Bst. F GGG erteilt. Die Einzelbewilligung ist innert 30 Tagen mit Verwaltungsbeschwerde bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (VOL) anfechtbar. Ich verweise im Einzelnen auf die Einzelbewilligung, die Ihnen nun ja vorliegt. Hierzu ist weiter zu erwähnen, dass die erteilte Bewilligung auf dem Gesuch vom 22. Mai 2017 basiert und damit maximal 25 Aussenplätze bewilligt wurden.
2. Die Einzelbewilligung an sich kann nicht verlängert werden. Nicht ausgeschlossen ist jedoch die Erteilung einer neuen Bewilligung. Die vorliegende Einzelbewilligung wurde im Sinne eines Testlaufs erlassen. Die Erteilung weiterer Bewilligungen wird wesentlich von den Ergebnissen abhängen, die während dem Testlauf erhoben werden (insbesondere in Bezug auf allfällige Lärmimmissionen). Die Zwischennutzung wird durch die Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik der Kantonspolizei Bern begleitet.
3. Es wird diesbezüglich auf die vorstehende Antwort zu Ihrer Frage 2 verwiesen.
4. Eigentümerin der Caffè Bar Sattler ist die Caffè Bar Gagarin GmbH. Dieselbe ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Handelsregister unter der UID-Nummer CHE-114.271.669 eingetragen.

<sup>1</sup> Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11).

<sup>2</sup> Gastgewerbeverordnung vom 13. April 1994 (GGV; BSG 935.111).

5. Die Stadt Bern ist federführend, was den von Ihnen angesprochenen runden Tisch betrifft. Gemäss Medienmitteilung der Stadt Bern vom 16. Juni 2017 dient der runde Tisch dem Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten. Es geht den beteiligten Behörden um das direkte Gespräch mit den involvierten und gegebenenfalls betroffenen Personen vor Ort. So sollen Bedürfnisse und Informationen zu allfälligen Problemen im Zusammenhang mit dem Betrieb auf einfache und direkte Weise abgeholt werden. Ich erhoffe mir daraus, dass im Falle von Problemen und/oder gegenläufigen Interessen auf diese Weise für alle Beteiligten rasche und befriedigende Lösungen gefunden werden können.

Wie bereits vorstehend erwähnt, handelt es sich bei der erteilten Einzelbewilligung um einen Testlauf. Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wird als gastgewerbliche Bewilligungsbehörde die Ergebnisse des Testlaufs sorgfältig und unter Berücksichtigung aller privaten und öffentlichen Interessen auswerten, bevor es über eine weitere Bewilligungserteilung (insbesondere hinsichtlich einer allfälligen künftigen definitiven Nutzung) befinden wird. Rechtliche Nachteile erwachsen Ihnen aus einer allfälligen Nichtteilnahme nicht. Es sind zudem weitere runde Tische während der Dauer der Testphase geplant. Ich erachte es jedoch als sehr wünschenswert, wenn möglichst viele beteiligte Personen am runden Tisch teilnehmen – dies vor allem mit Blick auf einen möglichst umfassenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Sollte dem nicht der Fall sein oder sollten sich weitere Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



**Regierungsstatthalteramt  
Bern-Mittelland**

*Christoph Lerch*  
Christoph Lerch  
Regierungsstatthalter

Beilagen (Kopien):

- Einzelbewilligung vom 16. Juni 2017
- Gesuch um Erteilung einer Einzelbewilligung vom 22. Mai 2017

Kopie an (ohne Beilagen):

- Stadt Bern, Gemeinderätin Ursula Wyss
- Stadt Bern, Leiter Stadtgrün, Christoph Schärer
- Stadt Bern, stv. Generalsekretär, Simon Küffer
- Stadt Bern, Polizeiinspektor, Co-Leitung, Marc Heeb
- Kapo, Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik

<b>Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung</b>	<b>Standortgemeinde / Verwaltungskreis</b> Bern <input type="checkbox"/> <u>Bern-Mittelland</u>
--	--

**Angaben zur verantwortlichen Person**

Name	<u>Flach</u>	Vorname	<u>Micha</u>
Geburtsdatum	<u>21.10.1975</u>	Email	<u>micha.flach@gmail.com</u>
Geschlecht	<input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich		
Wohnsitzadresse (Strasse und Nr., PLZ, Ort)	<u>Hofenstrasse 73d</u>		
Tel. Privat	<u>+41 31 331 83 94</u>	<u>3032 Hinterkappelen</u>	
Natel	<u>+41 79 612 09 91</u>		

Rechnungsadresse, falls abweichend (Firma, Strasse und Nr., PLZ, Ort)	<u>Caffè Bar Gagarin GmbH</u> <u>Mittelstrasse 15a</u> <u>3012 Bern</u>
Während des Anlasses ist die verantwortliche Person erreichbar unter Tel.	<u>+41 79 612 09 91</u>

**Angaben zum Anlass**

**Beantragte Bewilligung**

- F Festwirtschaftsbewilligung
- G Degustation für die öffentliche Abgabe von Kostproben alkoholischer Getränke
- T Handel mit alkoholischen Getränken

Veranstalter/in Caffè Bar Gagarin GmbH / Caffè Bar Sattler  
(z. B. Verein, Institution, natürliche oder juristische Person)

Art des Anlasses Testlauf für Zwischennutzung  
(z. B. Konzert, Festival, Weihnachtsmarkt)

Ort des Anlasses Ehemalige Werkstatt des TAB's & Platz ehemaliger Entsorgungshof - Muristrasse 21e  
(z. B. Adresse Lokal, Durchführungsort) 3006 BERN

Anzahl Sitzplätze	<u>Innen36/Aus25</u>	Anzahl Stehplätze	_____
Datum	<u>23.06.2017</u>	Zeit von	<u>09:00</u> bis _____
Datum	<u>22.09.2017</u>	Zeit von	_____ bis <u>23:00</u>
Datum	<u>23.09.2017</u>	Zeit von	<u>09:00</u> bis <u>24:00</u>

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Veranstaltung im Zelt (Situation/Skizze beilegen)  | <input type="checkbox"/> Eintrittsalter _____ Jahre                 |
| <input type="checkbox"/> Veranstaltung im Wald (Situationsplan beilegen)  | <input type="checkbox"/> Toilettenwagen                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hygienekonzept → <b>muss am Anlass vorliegen</b>                                    | <input checked="" type="checkbox"/> Toiletten bei <u>im Haus 2x</u> |
| <input type="checkbox"/> Anlass ohne Alkoholausschank   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlass mit Alkoholausschank → <b>Jugendschutzkonzept und Getränkekarte beilegen</b> |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Musik bis 93dB(A) <u>HINTERGRUNDMUSIK &amp; MAX. 3 KONZERTE</u>                     |   |
| <input type="checkbox"/> Musik über 93dB(A) → <b>Meldeformular gemäss Schall- und Laserverordnung beilegen</b>          |   |
| <input type="checkbox"/> Grossanlass → <b>umfassendes Konzept (Parkierung, Notausgänge, Sicherheit etc.) beilegen</b>   |   |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung   | <input type="checkbox"/> Fluchtwegbreite _____                      |
|   | <input type="checkbox"/> Anzahl Notausgänge _____                   |

Ort/Datum	Unterschrift <u>Inmobilia</u> bzw. Hauseigentümer <u>Stadt Bern</u>	Unterschrift verantwortliche Person <u>Sattler</u>
<u>Bern 22.05.17</u>	Bundesgasse 33 <u>3011 Bern</u>	

**Bericht der Gemeinde zuhanden des Regierungsstatthalteramtes**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Gesuchsunterlagen vollständig                    | <input checked="" type="checkbox"/> ja                |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jugendschutz | <input type="checkbox"/> ja                           | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Auflagen der Gemeinde                            | <input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe Beilage | <input type="checkbox"/> keine              |
| Antrag: Das Gesuch ist zu bewilligen             | <input checked="" type="checkbox"/> ja <u>nur</u>     | <input type="checkbox"/> nein (Begründung)  |

Ort/Datum	<u>Bern, 29.5.17</u>	Stempel/Unterschrift	<u>M. Sattler</u> POLIZEIINSPEKTORAT DER STADT BERN
-----------	----------------------	----------------------	--

**Bei der Standortgemeinde spätestens 20 Tage, bei Grossanlässen mit über 500 Personen 60 Tage, bei Veranstaltungen im Wald 90 Tage, vor dem Anlass abzugeben**

Regierungsstatthalterämter  
Bern - Mittelland  
30. MAI 2017



Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen  
Telefon: 031 635 94 00  
Telefax: 031 635 94 01  
www.be.ch/regierungsstatthalter

Zuständige Person:  
Reto Wüthrich, Abt.leiter Bau/Gastgewerbe  
Telefon 031 635 94 17 (direkt)  
E-Mail reto.wuethrich@jgk.be.ch

A-Post  
Herr  
Micha Flach  
Hofenstrasse 73 d  
3032 Hinterkappelen

## Gastgewerbe

Wir beziehen uns auf das Gesuch vom 22. Mai 2017 und erteilen Ihnen die

### **Gastgewerbliche Einzelbewilligung gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. F Gastgewerbegesetz**

<b>Veranstalter/in</b>	Caffè Bar Gagarin GmbH / Caffè Bar Sattler	
<b>Verantwortliche Person</b>	Herr Micha Flach, Natel 079 612 09 91	
<b>Anlass</b>	<b>Testlauf für Zwischennutzung</b>	
<b>Ort</b>	Ehemalige Werkstatt und Platz ehemaliger Entsorgungshof, Muristrasse 21e, Bern	
<b>Gültigkeitsdauer</b>	vom <b>23.6.2017 bis 22.9.2017</b>	Mo. - Mi. von 08.00 – 22.00 Uhr Do. - Fr. von 08.00 – 23.00 Uhr Sa. von 09.00 – 23.00 Uhr So. von 09.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 24.00 Uhr
	<b>am 23.9.2017</b>	
<b>Alkoholausschank</b>	ja	
<b>Überzeitbewilligung</b>	nein	
<b>Nebenbestimmungen</b>	<b>Stadt Bern</b> vgl. Beilage zur gastgewerblichen Einzelbewilligung	



#### **Gebäudeversicherung Bern**

- Der Gastgewerbebetrieb ist gegenüber anderen Nutzungen als eigener EI30-Brandabschnitt zu trennen. Das heisst, die bestehende Türe neben dem Waschbecken muss EI30 verkleidet werden.
- Der Hauptaussgang ist mit einem nachleuchtenden Rettungszeichen zu kennzeichnen.
- Im Betrieb ist ein geeigneter Feuerlöscher zu installieren welcher deutlich zu kennzeichnen und jederzeit frei zugänglich ist.

#### **Kantonales Laboratorium**

Es ist eine minimale Infrastruktur gemäss Art. 12 der Hygieneverordnung (HyV) einzurichten. Zudem ist eine der Nutzung angepasste Dokumentation zur Selbstkontrolle zu erstellen und umzusetzen

#### **Lärmprävention**

- Im Lokalinnern ist nur Hintergrundmusik gestattet ( $L_{eq}$  75 dB(A)/10s).

- Türen und Fenster sind beim Abspielen von Musik im Lokalinnern, bei anderen lärmintensiven Situationen und in jedem Fall nach 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
- Lüftungsanlagen und dergleichen müssen die Vorsorgewerte gemäss der Publikation beco einhalten.
- Im Freien darf keine Musik abgespielt werden.
- Die Eingangstüre ist mit einem automatischen Türschliesser zu versehen.
- Der gastgewerblich genutzte Aussenbereich (Aussensitzplatz) ist durch geeignete Massnahmen klar zu definieren und muss für Besucher eindeutig erkennbar sein.
- Im Aussenbereich dürfen keine Aktivitäten wie Grillplausch, Biergarten, Partys, etc, die zu einem lauterem Gästeverhalten als bei einer Speiseterrasse führen, durchgeführt werden. Ebenso verhält es sich für Darbietungen und Aktivitäten, die zu einem lauten Verhalten animieren.
- Die verantwortliche Person hat die Anwohnerschaft auf geeignete Art und Weise über die Zwischennutzung zu informieren. Die Telefonnummer des Betriebes ist der Anwohnerschaft bekannt zu geben. Es ist zu gewährleisten, dass Anrufe während den Betriebszeiten entgegengenommen werden.
- Bei berechtigten Lärmklagen aus der Anwohnerschaft wird die Anordnung früherer Schliessungszeiten durch das Regierungsstatthalteramt vorbehalten.
- Konzerte müssen separat beurteilt werden.

Wesentliche Änderungen sowie konzeptionelle Anpassungen bedürften einer neuen Beurteilung der Lärmsituation. Berechtigte Lärmklagen aus der Nachbarschaft müssten punktuell analysiert und beurteilt werden.

Die Zwischennutzung wird durch die Fachstelle Lärmakustik der Kantonspolizei kostenpflichtig begleitet.

#### Hinweise

vgl. separates Hinweisblatt zur Einzelbewilligung F

Gebühr <sup>1</sup>	CHF	450.00
Alkoholabgabe <sup>1</sup>	CHF	200.00
Überzeit <sup>1</sup>	CHF	00.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>650.00</b>

Rechnung folgt mit separater Post



**Regierungstatthalteramt  
Bern-Mittelland**

Peter Blaser  
Regierungstatthalter-Stv.

Kopie an:

- Caffè Bar Gagarin GmbH, Mittelstrasse 15a, 3012 Bern (Rechnungsadresse)
- Gewerbepolizei Bern
- Bauinspektorat Bern
- Datenfachstelle Kantonspolizei Bern (elektronisch)
- Gebäudeversicherung Bern
- Kantonales Laboratorium
- Intern: Akten / RW / lec / ruh

#### Beschwerdemöglichkeit

Diese Einzelbewilligung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung mit einer Verwaltungsbeschwerde schriftlich und begründet bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern angefochten werden.

<sup>1</sup> Gemäss Weisung der Geschäftsleitung der Regierungstatthalterämter des Kantons Bern vom 4. Dezember 2013.